

Beschlussvorlage Nr. 2014/216

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 3620511.2152900	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): -	

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.291,83 EUR des Fördervereins Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V. für die Stadtjugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge.

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	18.09.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung in Höhe von 2.291,83 EUR des Fördervereins Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch Frau Melanie Stoy, Lindenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch Frau Melanie Stoy, Lindenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadtjugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge. 2.291,83 EUR zur Verfügung.

Die Geldzuwendung resultiert aus der Auflösung des vorstehend genannten Fördervereins und soll für die Stadtjugendpflege im Allgemeinen verwendet werden. Eine nähere Zweckbindung der Mittel ist nicht vorgegeben.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490